



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen



# Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

## Verhandlungen der Bremischen Bürgerschaft 1869

03.11.1869 - Sitzung Nr.24

---

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen

# Verhandlungen der Bürgerschaft.

Sitzung vom 3. November 1869.

Entschuldigt waren folgende Herren:

Barthausen, Dr.	Helmken, J. D.
Bulthaupt, J. H.	Hertzberg, Prof. Dr.
de Harde, Amtsass. Dr. D. C.	Kademacher, J. D. C.

Ohne Entschuldigung waren abwesend folgende Herren:

Bavendamm, H.	Bremermann, Friedr.
Bayer, Herm.	Gröning, Amtm. Dr. G. W.
Bollmann, Joh. Hinr.	Gildemeister, J. H.
Borchers, A.	Höpken, Joh.

Junge, F., Kürs Sohn.  
 v. Kengerke, Dr. J. H.  
 Meyer, Friedr. Wilh.  
 Müller, Heinr.  
 Moltenius, C. H.  
 Nagel, Dr. W.  
 Nelrichs, Notar Dr.  
 Pauls, J. H.  
 Rathkamp, G.

Schaper, L. W.  
 Schröder, J. H. A.  
 Stachow, Dr. Jul.  
 Schaffert, H.  
 Vagt, L.  
 Vohne, Alb.  
 Wierenberg, H.  
 Wulfers, J. H.

## Gegenstände der Tagesordnung:

	Verhandelt Seite		Verhandelt Seite
I. Mittheilung des Senats vom 8. October 1869 sub 2: Verlängerung der Nordstraße und Anlage eines öffentlichen Plazes in der westlichen Vorstadt.....	322	V. Mittheilung des Senats vom 28. September 1869 sub 2, Mittheilung des Senats vom 11. October 1869 und Mittheilung des Senats vom 22. October 1869 sub 2:	
II. Mittheilung des Senats vom 23. October 1868 sub 6, nebst Commissionsbericht, die Organisation des öffentlichen Bauwesens betreffend.....	324	1) Ausführung des Bundesgesetzes vom 7. April 1869, Maßregeln gegen die Rinderpest betreffend.....	334
III. Mittheilung des Senats vom 20. August 1869 sub 2, nebst Commissionsbericht, Honorare der Mitglieder des Richtercollegiums betreffend.....	332	2) Gewerbeordnung für den Norddeutschen Bund. (N. z. Verh. gef.)	
IV. Mittheilung des Senats vom 8. Oct. 1869, sub 1 u. 3—10: 1) Revision der obrigkeitlichen Verordnung, betreffend die Presse, sowie das Vereins- und Versammlungsrecht.....	333	VI. Mittheilung des Senats vom 22. October 1869 sub 1 u. 3: 1) Errichtung einer Wasserleitung. (N. z. Verh. gef.) 3) Bepflanzung der Straße am Dobben. (N. z. Verh. gef.)	
3) Einnahmen und Ausgaben der Generalcasse während der ersten acht Monate.....	333	VII. Mittheilung des Senats vom 26. October 1869: 1) Rangirgleis in Bremerhaven.....	333
10) Vergrößerung des neuen Bassins zu Bremerhaven und Errichtung eines Trockendocks durch den Norddeutschen Lloyd. (Ausgesetzt.)		2) Nachbewilligung für den Weserbahnhof.....	334
		3) Gassenreinigung. (N. z. Verh. gef.)	
		VIII. Mittheilung des Senats vom 19. Februar 1869: Ausführung des § 87 der Verfassung. (N. z. Verh. gef.)	

Herr Dr. Meinerzhagen präsidirte.

Derselbe zeigte nach Eröffnung der Sitzung an, daß ihm ein an das Bürgeramt gerichtetes Schreiben des Präsidenten des Senats zugegangen sei, des Inhalts, daß es einer Geheimhaltung des Gegenstandes der Erbauung einer Eisenbahn von Laugwedel nach Uelzen nicht mehr bedürfe.

Das Protokoll der letzten Versammlung wurde genehmigt. Die Tagesordnung wurde darauf verlesen und bemerkte dann Herr Präsident: „Leider haben wir den Verlust eines sehr thätigen und treuen Mitarbeiters zu beklagen, indem Herr Joh. Georg Höpken durch den Tod aus unserer Mitte abgerufen ist. Sein Andenken wird uns Allen stets

im Gedächtniß bleiben. Der Verstorbene kann als sehr treu in seinen Arbeiten und bei dem unermüdblichen Eifer, immer in den Sitzungen der Bürgererschaft anwesend zu sein, wohl als Muster aufgestellt werden."

Die Bürgererschaft ging dann über zu

Nr. I. der Tagesordnung:

**Mittheilung des Senats vom 8. October 1869 sub 2:**

Verlängerung der Nordstraße und Anlage eines öffentlichen Platzes in der westlichen Vorstadt.

Herr Steinhäuser empfahl als Mitglied der Baudeputation deren Vorschläge und beantragte:

die Bürgererschaft möge die Herstellung des größeren Platzes beschließen, aus dem Grunde, weil voraussichtlich in der Gegend eine Schule gebaut und dann später das erforderliche Areal zu einem erhöhten Preise erworben werden müßte.

Herr Ed. Müller: Er halte es für eine Nothwendigkeit, daß eine ordentliche Verbindungsstraße nach der westlichen Vorstadt angelegt werde, wozu jetzt noch das Areal für einen niedrigen Preis zu haben sei, später aber vielleicht nicht. Was die Herstellung eines größeren oder kleineren öffentlichen Platzes betreffe, so möchte auch er den größeren empfehlen. Man bestrebe sich überall, die Städte frei und lustig zu machen; hier biete sich nun die Gelegenheit, einen größeren Platz anzulegen, und er denke, die Bürgererschaft sollte darauf eingehen. Er habe das Wort genommen, um an einen Punkt des Berichts anzuschließen. Die Schuldeputation habe nämlich vor zwei Jahren den Auftrag erhalten, sich in der östlichen und westlichen Vorstadt nach geeigneten Grundstücken für die Erbauung von Schulgebäuden umzusehen. In der östlichen Vorstadt sei es ihr gelungen, ein solches Grundstück zu finden; es habe aber der Schuldeputation viel Mühe gekostet, auch in der westlichen Vorstadt ein geeignetes Areal zu finden, im Laufe dieses Jahres sei ihr das jedoch endlich gelungen und sei sie darüber in Verhandlungen getreten. Diese seien nun sistirt worden, weil das vorliegende Project aufstauchte. Es sage darüber die Deputation in ihrem Berichte: „Derselbe (der öffentliche Platz) bleibt noch so groß, daß davon ohne Anstand etwa 30,000 □ Fuß zu Schulzwecken verwandt werden können.“ Dieses „können“ sei zweifelhaft. Das Bedürfniß der Herstellung einer entgeltlichen Schule in der westlichen Vorstadt sei so dringend, wie in keinem anderen Theile von Bremen. Er erlaube sich deshalb den Antrag, hinter den ersten Deputationsantrag, welcher auf die Herstellung eines öffentlichen Platzes abziele, einzufügen:

„und von diesem Plage der Schuldeputation ein geeignetes Areal von ausreichender Größe und wohl arrondirt zu Schulzwecken zu überweisen.“

Für den Fall aber, daß die Bürgererschaft zur Herstellung eines größeren Platzes nicht ihre Genehmigung erteilen sollte, stelle er event. folgenden selbstständigen Antrag:

Die Bürgererschaft beschließt:

- 1) die Erwerbung eines geeigneten Areals von 40,000 □ Fuß, wohl arrondirt, in der Gegend

des beantragten freien Platzes und an der Straße belegen, zur Ueberweisung an die Schuldeputation zu Schulzwecken;

- 2) die Baudeputation mit dem Ankauf und der Vertretung des Staats beim Erwerbe zu beauftragen,

und ersucht den Senat, ihr hierin beizutreten.

Herr A. G. Hauschildt: Die projectirte Straße liege analog der Humboldtstraße in entgegengesetzter Richtung. Er habe sich gefreut, daß die vorliegenden Anträge an die Bürgererschaft gebracht worden. Vor 5 Jahren konnte man in der Gegend, wo die neue Straße gebaut werden solle, den □ Fuß noch zu 6 Groten kaufen, heute koste derselbe schon 24 Grote und der Preis werde immer mehr steigen. Er sei für Annahme der Deputationsanträge und des ersten Antrags des Herrn Müller. Eine Schule sei dort höchst nothwendig, da die Gegend bereits stark bevölkert sei. Die neu anzulegende Straße werde einen geraden Hauptverbindungsweg mit der Stadt für die vielen kleinen Straßen, als Schifferstraße, Raftningstraße, Stephensweg u. s. w. bilden und man wisse, er sei für den geraden Weg, als den besten.

Herr Dr. A. Schumacher: Er freue sich, daß der Antrag der Baudeputation, wie es schein, allgemein als zweckmäßig erkannt werde. Auch der Antrag des Herrn Müller sei ihm insofern sehr angenehm, als sich die Erwerbung eines Platzes für Schulzwecke sehr empfehle, und er sich freuen würde, wenn diese die Genehmigung der Bürgererschaft erhalte; auch sei dieser ihm erfreulich, indem Herr Müller sein lebhaftes Interesse für das Schulwesen dadurch wiederum bethätige. Zu seinem Bedauern müsse er sich aber dennoch gegen den Antrag des Herrn Müller erklären. Es wolle ihm scheinen, daß, wenn es sich um eine bestimmte Erwerbung des Platzes zur Disposition der Schuldeputation handle, dann vorab ein Bericht der Behörde eingefordert werden sollte, damit diese sich über die Zweckmäßigkeit des Platzes aussprechen könne. Er glaube, daß er aus diesem Grunde den Antrag des Herrn Müller als verfrüht bezeichnen könne; es werde aber, wenn man die Sachlage unbefangen ins Auge fasse, kein Bedenken finden können, auf den Antrag des Herrn Müller nicht einzugehen, weil die Baudeputation die Verwendung eines Theils des Platzes für Schulzwecke schon bestimmt in Aussicht genommen habe. Es liege nicht ein Bedürfniß vor, schon jetzt eine bestimmte Ueberweisung des Platzes an die Schuldeputation auszusprechen; wenn aber eine solche stattfinden sollte, so sei es in der Ordnung, daß eine bestimmte nähere Feststellung des Platzes bemerkt, und nicht einfach, wie der Antrag des Herrn Müller thue, von einem geeigneten und wohl arrondirten Platz gesprochen werde. Würde später etwa eine andere Benutzung des Platzes in Aussicht genommen, dann bleibe es Herrn Müller und seinen Freunden für Schulzwecke unbenommen, ihre Wünsche geltend zu machen.

Er möchte sich nun noch einige Worte über den Ankauf eines größeren oder kleineren Platzes erlauben. An sich würde es vielleicht befriedigen, wenn die Bürgererschaft sich für den größeren Platz ausspräche, denn die Frage der

Geldebewilligung berühre für den Augenblick nicht so sehr. Er glaube aber doch, daß es richtiger und zweckmäßiger sei, wenn man sich auf den Ankauf des kleinen Platzes beschränke. Dieser umfasse einen Flächeninhalt von 167,000 Quadratsfuß. Man werde sich nicht leicht ohne Weiteres einen Begriff davon machen können, wie groß ein Platz von 167,000 Quadratsfuß sei; derselbe würde eine Länge von 500 Fuß bei einer Breite von 300 Fuß etwas übersteigen. Er habe die Länge des Raumes von dem Eckhause der Buchstraße und Doms Hof bis zu dem Eckhause an der Sandstraße abgetreten und ca. 170 Schritt gemessen; man könne also annehmen, daß derselbe höchstens 400 Fuß lang sei. Ziehe man nun von dem kleinen Platz von 167,000 Quadratsfuß 30,000 Quadratsfuß für eine Schule ab, so bleibe noch immer ein Raum von 137,000 Quadratsfuß, also ein Platz von wenigstens 400 Fuß Länge und 300 Fuß Breite, ein Terrain von der ungefähren Größe des Doms Hofes. Das sei seines Erachtens immerhin ein sehr stattlicher und ansehnlicher Platz, und er glaube, daß man sich darauf wohl beschränken könne. Er lege an sich nicht einen übermäßig hohen Werth darauf; in Aussicht der großen und bevorstehenden Ausgaben aber und in Rücksicht darauf, daß die Anlegung eines Platzes von solcher Größe sich jedenfalls bezahlt machen werde, beantrage er

die Herstellung des kleinen Platzes.

Herr Ordemann: Die Deputation sage auf S. 322 ihres Berichtes, daß es sich empfehle, das zu der Straße bestimmte Terrain in der ganzen Ausdehnung zu expropriiren, „wenn auch die Straße selbst erst, je nachdem ein Bedürfnis dazu eintreten wird, im Laufe der Jahre angelegt zu werden braucht.“ Er möchte die Ansicht der Herren hören, ob mit der Anlegung der Straße unmittelbar nach dem Ankauf der Grundstücke vorgegangen werden solle oder nicht; werde dies nicht beabsichtigt, so gehe eine lange Zeit darüber hin, ehe der Staat die großen Kosten für die Grundstücke wieder bekomme, und der eigentliche Zweck der Expropriation werde vor der Hand nicht durchgeführt, gerade wie bei dem Project der Anlegung der Humboldtstraße, mit deren Anlegung auch erst begonnen wurde, nachdem eine längere Zeit die erforderlichen Grundankäufe schon gemacht waren. Außer dem Stephanithor habe sich in den letzten Jahren ein kleiner Stadttheil von 1500—2000 Einwohner gebildet; es sei ein Straßencomplex entstanden, für den eine directe Verbindung mit der Altstadt durchaus nothwendig sei. Er stelle deshalb zu dem Deputationsantrage sub 3 das Amendement:

die Straßenbaudeputation mit der sofortigen Ausführung der Straße zu beauftragen.

Geschehe dieses, so werde die Sache vorwärts kommen. Was nun den Antrag der Deputation in Betreff der Erwerbung eines größeren Platzes angehe, so halte er es fast für überflüssig, ein größeres Grundstück zu dem Zwecke zu erwerben, nach der Erfahrung, welche wir und unsere Väter in Betreff des sogenannten Grünen Kampes in der Neustadt gemacht, welcher vor 200 Jahren angelegt wurde und noch unbenutzt liege. Auch in der Humboldtstraße wurde ein großes Areal angekauft, welches nicht bebaut werden sollte, später sei dies dennoch geschehen. Marktplätze

reißiren nicht in der Vorstadt. Ueberdem gebe es bereits in der Stephani- und Doventhorsvorstadt große öffentliche Plätze; er erinnere nur an den Panzenberg. Stelle sich ein Bedürfnis für solche Marktplätze heraus, dann sei es noch immer Zeit genug, sie anzulegen. Das werde aber vielleicht in Jahrhunderten noch nicht der Fall sein. Dem gegenüber sei er jedoch dafür, daß für Schulzwecke ein Platz angekauft werde, da eine Schule in der dortigen Gegend nothwendig sei. Er empfehle sein Amendement dringend zur Annahme.

Herr Weyland: Er glaube, die Baudeputation sei lange nicht in der Lage gewesen, einen Plan vorzulegen, welcher einen so allgemeinen Beifall gefunden habe, wie der vorliegende. Man werde sich von der Nothwendigkeit der neuen Straße überzeugen, wenn man einen Spaziergang nach der dortigen Gegend unternehme. Stelle man sich beim Hafertamp auf und nehme die Richtung nach der Contrescarpe, nach Grosse's Hause zu, so habe man die gerade Linie der Straße. Es existire jetzt kein ordentlicher Verbindungsweg zwischen den vielen kleinen Straßen der Stephanivorstadt und der Altstadt. Werde die neue Straße angelegt, so werde es nicht fehlen, daß die Bau speculation sich so sehr nach dieser Gegend hinwende, wie bisher nach keinem anderen Theile der Vorstadt; es werde nicht lange dauern, daß Alles bebaut sei. Die Ausgabe des Staates sei freilich erheblich; allein die Anlage werde ganz bestimmt später nicht allein so viel wieder aufbringen, sondern der Staat werde noch einen Nutzen dabei erzielen. Es habe eine Meinungsverschiedenheit sich darüber geltend gemacht, ob ein kleinerer oder größerer Raum zu einem Marktplatz erworben werden solle. Er stehe auf dem Standpunkt, man sollte nicht ein zu kleines Areal dafür ankaufen. Später lasse sich dasselbe schwer erweitern. Die Hinweisung des Herrn Ordemann auf den Grünen Kamp sei nicht richtig. Jeder Bremer wisse, daß es damit eine besondere Bewandniß habe. Wenn der Platz nur zur Anlegung von Packhäusern verwendet werden könnte, so glaube er nicht, daß er noch als Weideplatz benutzt würde; derselbe würde längst bebaut sein. Man dürfe nicht außer Augen lassen, daß die Stadt sich immer mehr ausdehne, so daß es möglich sei, daß der anzulegende Platz später nicht allein zu Schulzwecken, sondern auch zur Erbauung von Polizeigebäuden, Nachwachen u. verwendet werden müsse. Er möchte ersuchen, der geringen Mehrkosten wegen nicht von dem größeren Platz abzusehen.

Herr Eisenhardt: In erster Linie sei er für die Anträge der Deputation und möchte die Bürgerschaft bitten, sich für die Erwerbung des größeren Platzes zu entscheiden. Bekanntlich kommen wir fortwährend mit freien, öffentlichen Plätzen zu kurz. Hier sei nun die Gelegenheit zur Anlegung eines solchen geboten. Der Grund koste nicht sehr viel, die Anschläge seien jedenfalls übertrieben. Wenn das vorliegende Project durchgeführt werde, so werde es nicht sehr lange dauern, bis der Platz sehr nothwendig sei. Er habe das Wort genommen in Betreff des Areals für ein Schulgebäude, indem er glaube, Herr Müller sei in dieser Beziehung zu besorgt. Derselbe interessire sich lebhaft für das Schulwesen und habe sich längere Jahre hindurch bemüht, einen Platz zu erwerben. Redner glaube nun, die Bau-

deputation habe mit ihrem Antrage das Nichtige getroffen, indem sie einen Theil des Areal's für eine Schule in Aussicht nehme. Es frage sich ja noch, ob dasselbe auch dazu sich eigne, ob es z. B. nicht zu geräuschvoll sei. Eigne es sich dazu, so werde es gewiß zu Schulzwecken überlassen werden. Er glaube deshalb, der Antrag des Herrn Müller sei verfrüht.

Herr Wulstein: Wir dürfen uns freuen, daß die in diesem Stadttheile hervorgetretenen Mängel endlich dazu geführt haben, daß eine Radicalcur, eine gründliche Verbesserung, vorgenommen werden solle. Die Abflusscanäle seien dort so unvollkommen, daß in manchen Straßen sich Canäle befinden, die am Ausgang zugemauert seien, so daß sie sich also anfüllen und große Unannehmlichkeiten für die Nachbarn bereiten können. Es werde gewiß kein Einwand gegen die Vorschläge der Deputation gemacht werden. Er sei für den größeren Platz und denke nicht, daß die Baudeputation nicht dafür Sorge tragen werde, daß die Anlage sofort in Angriff genommen werde. Denn sonst wäre das Geld für das Land nutzlos ausgegeben, sobald aber mit Anlage der Straße begonnen sei, werde das Areal bebaut und der Staat habe von den Grundstücken seine Einnahme.

Herr E. Pavenstedt beantragte  
Schluß der Debatte.

Zum Wort waren noch angemeldet: die Herren Lampe, A. G. Hauschildt, E. Müller, Th. Garbade.

Herr A. G. Hauschildt wünschte, daß der Schluß noch nicht erkannt werde, weil noch manche Irrthümer zu berichtigen seien.

Der Schluß wurde beliebt.

Herr Präsident verlas die gestellten Anträge und bemerkte bezüglich des eventuellen Antrags des Herrn Müller, daß derselbe verschiedene Undeutlichkeiten enthalte, indem nicht gesagt sei, an welchen Straßen dies Areal angewiesen werden solle, es sei ferner nicht gesagt, ob ein Expropriationsverfahren eingeleitet werden solle bezüglich des Platzes, es müßten dann die betreffenden Parzellen genau angegeben sein, oder ob es nur eine Erneuerung des früheren Beschlusses sei mit der näheren Präcisirung: „in der Gegend des projectirten Platzes“. Eine Veränderung des Antrages sei jetzt nicht mehr zulässig, er habe sich aber verpflichtet erachtet, hierauf aufmerksam zu machen.

Bei der Abstimmung wurden die Amendements der Herren Müller und Steinhäuser genehmigt und in Gemäßheit dieser Abstimmung auch die Deputationsanträge. Der eventuelle Antrag des Herrn Müller kam darnach nicht weiter in Betracht.

Nr. II. der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats vom 23. October 1868 sub 6,  
nebst Commissionsbericht,  
die Organisation des öffentlichen Bauwesens betreffend.

Herr A. G. Moske nahm Namens der Commission das Wort. Die Frage, welche die Bürgerschaft jetzt beschäf-

tigen solle, sei schon sehr alten Datums. Ueber eine neue Organisation des öffentlichen Bauwesens haben schon verschiedene Deputationen und Commissionen berathen. Den nächsten Anlaß gab die Angelegenheit wegen Verhütung der Statsüberschreitungen und zwar die Statsüberschreitung beim Theaterbau. Doch lag es wohl so, daß dieser eclatante Vorfall nur dazu diene, dem Faß den Boden auszustößen. Schon lange sei es erkannt worden, daß unser öffentliches Bauwesen an namhaften Mängeln leide, die abgestellt werden müssen. Es komme darauf an, Maßregeln zu finden, die in durchgreifender Weise eine Abhülfe ermöglichen. Wie es aber immer der Fall sei, daß sich leichter sagen lasse: das muß besser werden, als es besser zu machen, so haben sowohl die Commissions- als die Deputationsvorschläge die beiderseitige Zustimmung nicht gefunden. Die jetzige Commission habe den Gegenstand allseitig erwogen; sie habe darauf der Bürgerschaft diesen Bericht unterbreitet und in den Grundzügen 14 Paragraphen angegeben, nach welchen ihrer Ansicht nach unser öffentliches Bauwesen in einer Weise reorganisiert werde, daß die bisher gerügten Mängel abgestellt werden. Sie ging davon aus, daß das öffentliche Bauwesen in einer Deputation zu vereinigen sei, jedoch nicht in der Weise, wie es früher eine Commission beantragt habe, daß in die Generalbaudeputation andere Deputationen aufgehen, sondern die verwaltenden Deputationen sollen bestehen bleiben. Nur die Ausführung der Bauten solle ihnen genommen und der Baudeputation übertragen werden. Die Commission habe sich gedacht, daß die verwaltenden Deputationen dieser anderen Deputation gegenüber diejenige Stellung einnehmen würden, welche ein Privatmann einem Bauunternehmer gegenüber habe, der für ihn den Bau ausführe oder Reparaturen besorge. Die Baudeputation, welche aus sechs bürgerschaftlichen und drei senatorischen Mitgliedern bestehe und der die beiden Baudeirectoren mit beratender Stimme beigeordnet seien, solle diejenigen Bauten, welche vorzunehmen, oder die Reparaturen an bestehenden Gebäuden technisch berathen und sie der verwaltenden Deputation vorlegen. Die verwaltende Deputation habe, sobald das Bedürfnis zu einem Bau vorliege, der Baudeputation dies anzuzeigen. Von dieser sei dann ein Techniker in die verwaltende Deputation zu senden und mit diesem sei dann weitere Rücksprache zu nehmen. Die Sache komme dann zurück und in dem der Baudeputation unterstellten Baubureau werde nun der Plan berathen und festgestellt. Sei der Plan an die Deputation zurückgekommen, von ihr genehmigt und von Senat und Bürgerschaft beschlossen, so solle die Baudeputation die Ausführung und die verantwortliche Rechnungsführung haben. Erst wenn dies Alles geschehen, übernehme die verwaltende Deputation den fertigen Bau oder die Reparatur. Die Commission war der Meinung, daß von einer Controledputation, wie sie die berichtende Deputation vorschlug, abzusehen sei, sie glaube nicht, daß von einer doppelten Bearbeitung der Pläne große Vortheile zu erwarten seien, im Gegentheil gehe ihre Meinung dahin, daß dadurch die Schwereffälligkeit des Verwaltungsmechanismus unseres Bauwesens nur vermehrt werde, daß eine wirklich nützliche Controle nicht eintreten werde. Die beiden oberen Baubeamten sollen sich controliren. Wenn sie nun nicht übereinstimmen, so würde ein schwieriger Fall eintreten. Wolte

man eine wirkliche Controle darüber haben, daß der Betrag eines Baues nicht überschritten werde, daß die Anschläge eingehalten werden, so sei nach der Meinung der Commission das einzige Mittel, daß ein solcher Bau in Concurrnz gegeben werde, daß wir also bei den öffentlichen Bauten die Concurrnz einführen. Dazu sei der § 14 aufgenommen. In gleicher Weise wie in Bremen, haben sich auch in Hamburg und Lübeck bei dem öffentlichen Bauwesen, so wie es früher gehandhabt wurde, Uebelstände gezeigt. In Hamburg sei man nun dazu geschritten, eine Generalbaudeputation einzusetzen, welche Alles, was mit Bauten zusammenhänge, verwalte und auch die Bauten überwache. Die Commission habe geglaubt, daß man in Bremen fürs Erste von diesem Modus absehen müsse, weil er zu weit eingreife und es wünschenswerth sei, daß die verwaltenden Deputationen bestehen bleiben und sich für die Sachen interessiren. Im Deputationsgesetz würde bei Annahme der Commissionsvorschläge nichts zu ändern sein bis auf § 31, wo es heiße: daß die Baudirectoren die Beamten der Deputation seien. Das müßte geändert werden. Sie sollen in Zukunft in der Baudeputation beratende Stimme haben; sie sollen auch die Bauten nicht mehr selbst entwerfen und in der Deputation vertheidigen und fertig machen. Es sei nach der Ansicht der Commission besser, wenn in Zukunft den Inspectoren und Conducteuren die Unteraufsicht überwiesen werde, abgesehen von einzelnen Fällen, wo einer der beiden Directoren mit der Ausführung eines Baues beauftragt werde, wo er sich in der Deputation vertreten lassen müßte. Er habe nur noch darauf aufmerksam zu machen, daß im Artikel 7 sich ein Druckfehler finde; statt „einem anderen Baubeamten“ müsse es heißen: „einem oberen Baubeamten.“ Die Commission glaube, daß durch ihre Vorschläge eine hinreichende Abhülfe der bisherigen Uebelstände zu erwarten sei, und bitte dringend um Annahme dieser Vorschläge, welche ja in dem Bericht sehr ausführlich entwickelt seien. Wenn diese Neuerung auch im Anfange, wie jede andere, Uebelstände zur Folge haben werde, so dürften diese doch bald schwinden und die neue Einrichtung sich als segensreich erweisen. Die Commission habe ihren Schlufsantrag so positiv gestellt, weil sie glaube, daß es besser sei, daß eine neue Deputation diese Grundzüge genau berathe, als wenn ein allgemeines Comissorium gegeben werde, woraus wieder etwas Anderes hervorgehen könnte. Es sei möglich, daß der Senat aus irgend einem Grunde sich nicht auf eine solche Beschränkung des Comissoriums einlasse. Wenn das der Fall, so habe der Senat noch immer Gelegenheit, die Sache wieder an die Bürgerschaft zurückzuverweisen, und es wäre bei einer Sache, die schon so lange in der Schwebe, kein großes Unglück, wenn sie noch einige Monate verzögert werde. Die Commission meine aber, daß ihre Vorschläge im Senat keine große Gegnerschaft finden werden, und empfehle ihren Antrag zur Annahme.

Herr Dr. Adami: Im Jahre 1858 habe über diesen Gegenstand eine Commission berichtet, zu welcher auch er gehört habe. Diese Commission kam ungefähr zu demselben Resultate, wie die heute berichtende Commission. Jedoch damals habe der Senat leider den Ideen jener Commission

keine Beachtung geschenkt, indem er davon ausging, daß die Bürgerschaft über die Beamten keine Macht und Gewalt in irgend einer Weise ausüben dürfe, die Instruction der Beamten und die Verfügung über dieselben gehöre lediglich dem Senat. Nach einer zehnjährigen Erfahrung, die gewiß in mancher Beziehung lehrreich gewesen sei, werde dieser Einwand wohl wegfallen, und empfehle er den Commissionsantrag.

Herr Rozenberg: Er werde dem Commissionsantrage seine Zustimmung nicht geben, weil er in den Grundzügen die Lösung des vorliegenden Problems nicht finde. Allerdings sei nicht zu verkennen, daß in den Ausarbeitungen der Commission sehr viel werthvolles Material und Manches enthalten sei, das auch bei den jetzt bestehenden Verhältnissen wohl eingeführt werden könne, z. B. die Ausschreibung von Concurrnzen. Allein in den Grundzügen finde sich erstens, daß, wenn man den jetzt bauenden Deputationen ihre Bauarbeiten und Baubeforgungen nehme, und sie einer Deputation überweise, es dann einige Deputationen gebe, denen fast kein Material mehr zu ihren Arbeiten und Sorgen bleibe. (Heiterkeit.) Z. B. werden die Straßenbau-, die Wegbau-, die Convoje-, die Häfen-Deputation schwerlich noch etwas zu thun behalten, oder sie werden nur ganz unbedeutende Sachen haben. Dann aber müßte er nicht, wer von den Mitgliedern der Bürgerschaft noch ein Interesse haben werde, in solche Deputationen sich ferner wählen zu lassen? Er hätte dann lieber gesehen, die Commission hätte diese Deputationen ganz in die andere übergehen lassen. Das wäre consequenter gewesen. Der größte Uebelstand scheine ihm aber darin zu liegen, daß alle Bauarbeiten einer kleinen, aus drei Senatoren und sechs Bürgerschaftsmitgliedern bestehenden Deputation überwiesen werden sollen. Diese Deputation, welche Hoch-, Wasser-, Straßen- und Wegbau haben solle, werde so außerordentlich viele Arbeiten haben, daß bei ihr, im Gegensatz zu den erwähnten Deputationen, welche nichts zu thun behalten, eine Ueberbürdung von Arbeiten sich zeige. Die Folge werde sein, daß kein Mitglied der Bürgerschaft im Stande sein werde, an einer solchen Deputation Theil zu nehmen, zumal da es nöthig sein werde, für die verschiedenen Bauzweige besondere Rechnungsführer zu ernennen, und zwar einen für die Eisenbahn-, einen für die Häfen-, einen für die Convojebauten u. s. w., kurzum jedes von den sechs Mitgliedern werde auch zugleich eine Rechnungsführung haben. Diese Arbeit werde ein Mitglied der Bürgerschaft nicht bewältigen können und scheine ihm daher der Vorschlag unpraktisch. Die Folge einer solchen Ueberladung mit Arbeit werde nur sein, daß die ganze Leitung und Sorge der Bauten in die Hände der Baudirectoren übergehe. Die Bürgerschaft solle nun auf diese Grundzüge hin beschließen, die Sache von einer neuen Deputation berathen zu lassen, doch solle diese nicht, wie Herr Mosle sich wahrscheinlich wider seine Absicht ausdrückte, diese Grundzüge selbst noch berathen, nein, die Bürgerschaft solle die Grundzüge heute als Grundlage für die Berathung, innerhalb welcher die Organisation eingerichtet werden solle, feststellen und den Senat um seine Zustimmung ersuchen. Wäre es so, daß zunächst die Deputation diese Grundzüge selbst erst berathen

und die Bürgerschaft nachher noch darüber beschließen könne, wie sie wolle, so würde er sich damit einverstanden erklären können; so aber könne er nicht zustimmen. Gern würde er es aber sehen, wenn das von der Commission vorgelegte Material einer gründlichen Bearbeitung und Prüfung unterzogen würde. Darum beantrage er:

daß die Bürgerschaft diesen Bericht dem Senate mit dem Ersuchen überweise, eine neue Deputation niederzusetzen, welche das ganze Material prüfe und Vorschläge mache.

Herr A. G. Hauschildt: Das von Herrn Rosenbergs Gefagte sei zum größten Theile das Gegentheil von Dem, was Redner wünsche. Er könne die Bürgerschaft nicht ersuchen, um aus dem bisherigen Dilemma herauszukommen, den Antrag der Commission anzunehmen. Er habe sich bei Gelegenheit der Nachbewilligung für den Theaterumbau den Ausdruck erlaubt, die Mängel unseres Bauwesens kämen von den vielen „Deputationereien,“ indem eine Deputation in Betreff des Bauwesens in den Wirkungskreis der anderen hineingreife. Die Commission habe es daher als das größte Bedürfnis erkannt, daß das ganze Bauwesen in einer Hand vereinigt werde. Herr H. Müller habe bei dem Brückenbau schon darauf hingewiesen, daß außerdem das Princip der freien Concurrenz zur Geltung gebracht werden müsse. In dem großen Staate Preußen sei das gesammte Bauwesen unter einer Leitung organisiert und für unser kleines Gebiet von einigen Stunden wolle man die vielen Deputationen bestehen lassen? Es hieße, die Pferde hinter den Wagen spannen, wenn nach der Ansicht des Herrn Rosenbergs verfahren würde.

Herr Synd. Dr. Schumacher: Das Bauwesen, bekanntlich nicht für Jemand besonders, sondern für Jeden, sowohl für Private, als für den Staat eingesetzt, sei dazu da, gewisse Bedürfnisse zu befriedigen. Bisher hatten wir eine Reihe von Deputationen, welche eingesetzt waren, um zu bauen und die Bedürfnisse zu bestimmen, welche durch die Bauten befriedigt werden sollten. Die jetzt bestehende Verbindung zwischen Auftraggeber und Demjenigen, welcher den Bau auszuführen, sei ein Mangel, welcher der Commission an unserem öffentlichen Bauwesen zu haften scheine. Die Commission mußte auf das Lebhafteste wünschen, daß, damit eine schärfere Controle zwischen Auftrag und Ausführung hergestellt werde, eine Deputation geschaffen werde, welche lediglich baue und die ihr von anderen Behörden, sei es Commissionen des Senats oder Deputationen aus Senat und Bürgerschaft, erteilten Aufträge ausführe. Der Mangel einer lediglich bauenden, keine anderen Geschäfte beforgehenden Deputation sei das erste Moment, welches die Commission besonders betone. Sodann habe sie, ihrer Meinung nach, einen zweiten Mangel entdeckt und dieser sei im Jahre 1866 durch eine große Majorität in der Bürgerschaft anerkannt worden, das sei nämlich die Stellung der Baubeamten. Wenn man irgend einen Band der Verhandlungen zwischen Senat und Bürgerschaft durchlese, so finde man wohl bisweilen den Namen eines Bauconducteurs, aber Rath und Bürgerschaft gegenüber sei der Baudirector derjenige Beamte, welcher die Projecte ausarbeite, die Kostenschläge vorlege

u. s. w. Es sei in technischer Beziehung keine Instanz vorhanden, die über allen ausführenden Beamten stehe. Was sei davon die Folge? Daß die Leute die Freiheit verlieren, mit der Freiheit aber die Verantwortlichkeit und mit der Verantwortlichkeit die Lust, im öffentlichen Bauwesen zu arbeiten; daß man ferner die Bauconducteure in ihrer Wirksamkeit beschränke und abschließe. Die Commission habe daher als zweiten Mangel unseres Bauwesens den Mangel verantwortlicher Techniker, welche die Projecte und Kostenschläge ausführen und über denen die höhere technische Behörde stehe, angesehen. In der sehr lebhaften Verhandlung, die im April 1866 über diesen Gegenstand in der Bürgerschaft stattfand, wurde von der Majorität erklärt, es sei nothwendig, um diesem Uebelstande abzuweichen, daß ein oberster Bau Rath ernannt werde. Die Commission sei von diesem Vorschlag abgegangen und zwar mit Rücksicht darauf, daß die neue Organisation unseres Bauwesens — 10 Jahre seien nun schon darüber verflossen — doch endlich sehr wünschenswerth sei und daß die augenblicklichen Verhältnisse dabei ins Auge zu fassen seien. In dem Commissionsbericht finde man aber ausgesprochen, daß die Commission den damaligen Beschluß der Bürgerschaft auch jetzt noch als richtig anerkenne und daß sie nur mit Rücksicht auf die augenblicklichen Verhältnisse und darauf, daß später eine Aenderung erfolgen könne, auf die Beibehaltung der in dieser Beziehung bestehenden Zweiköpfigkeit eingegangen sei. Den dritten Mangel unseres öffentlichen Bauwesens habe sodann die Commission darin gefunden, daß bisher eine Behörde sich nicht die Mühe gegeben habe, eine genaue, scharfe Controle des Bauwesens anzustellen. Die Schuldeputation habe früher selbstständig gebaut, jetzt lasse sie ihre Bauten durch die Baudeputation ausführen; es habe diese Einrichtung zwar Anfangs manche kleine Mergelien gegeben, aber man sei doch zu dem Resultat gekommen, daß sie praktisch sei. Wenn man in den Verhandlungen die Mittheilungen der Schuldeputation über bauliche Angelegenheiten nachsehe, so finde man, daß die Schuldeputation sage: Wir wünschen das und das zu haben, — er erinnere z. B. an den Bericht wegen der Hauptschule — und daß dann die Baudeputation erklärt habe: Die Bedürfnisse können in der und der Weise befriedigt werden.

Das seien die drei Mängel unseres Bauwesens, welche der Commission entgegengetreten, und die Commission sei der Ansicht, daß sie durch die Vorschläge der berichtenden Deputation nicht beseitigt werden könnten, sondern nur durch Aenderung des Deputationsgesetzes, indem eine einheitliche bauende Deputation, welche die Zweiköpfigkeit in den Deputationen beseitige, geschaffen werde. Herr Rosenbergs habe nun erklärt, es wäre der Vorschlag der Commission der Untergang unseres Deputationswesens und der Anfang einer Bureaokratie. Wie das in dem Antrage gesehen werden könne, begreife Redner nicht. Die Commission habe gerade das Deputationsgesetz im Einzelnen und Ganzen zur Grundlage genommen. Die Bürgerschaft habe selbst 1866 erklärt, sie wünsche eine Concentration und Oberaufsicht im Bauwesen. Diese Concentration gewinne man dadurch, daß eine bauende Deputation geschaffen werde, wodurch freilich die Deputationen, welche bisher eine bauende Thätigkeit hatten, aufgehoben oder beschränkt würden. Sei das aber ein Unglück?

Herr Kogenberg frage: Wer würde wohl in einer solchen Deputation sein wollen, welche so viel zu thun hätte? Es geben auch andere Deputationen, denen anzugehören nicht eine Annehmlichkeit sei, er erinnere nur an die Schöpfdeputation. Wenn den Deputationen, welche jetzt noch bauen, ihre Bauthätigkeit genommen werde, dann müssen vielleicht Verschmelzungen von verschiedenen Deputationen stattfinden, so würden z. B. vielleicht die Weg- und Straßenbaudeputation vereinigt werden können. Wie das später zu machen, bleibe der Deputation zu berathen überlassen, deren Niedersetzung die Commission empfohlen habe. Herr Kogenberg sage ferner, die Deputation würde zu klein sein, und frage: wer würde Lust haben, dieser Deputation anzugehören? Wenn wir eine Concentration haben wollen, so werden auch einzelne Männer in der Bürgerschaft sich befinden, welche fähig und berufen seien, in concentrirter Weise zu arbeiten. Die Bürgerschaft habe gesagt: es solle eine Concentration eingeführt werden; man könne aber nicht eine Concentration haben, wenn nicht Leute da seien, welche an der Spitze stehen. Die übrigen Einwürfe des Herrn Kogenberg fallen ebenfalls in sich zusammen. Derselbe habe vielleicht den § 11 der Grundzüge nicht genügend berücksichtigt, in welchem es heiße, daß für die allgemeine Baudeputation ein Rechnungsbüreau errichtet werden solle. Dieses Rechnungsbüreau mache es Dem, welcher mit Liebe und Interesse sich der Rechnungsführung annehme, sehr leicht, die Sachen zu übersehen. Eine solche Uebersicht sei die Hauptsache, um Staatsüberschreitungen zu verhindern. Herr Kogenberg habe ferner hervorgehoben, es wäre viel verlangt, daß die Bürgerschaft die Grundzüge zu ihrer Erklärung machen solle. Die beiden Stellen, welche die Commission empfehle, lauten folgendermaßen: „Die Bürgerschaft hegt nach eingehender Berathung die feste Ueberzeugung, daß eine gedeihliche Reform des öffentlichen Bauwesens nur nach denjenigen Grundzügen zu vollziehen ist, welche — vorbehaltlich etwaiger Modificationen im Einzelnen — in einem ihr erstatteten Berichte des Näheren ausgeführt sind.“ Das sei die allgemeine Erklärung, daß die Bürgerschaft im Allgemeinen mit den Ideen dieser Grundzüge einverstanden sei, nicht der Antrag an den Senat. Der Antrag komme dann und laute: „Die Bürgerschaft beantragt die Niedersetzung einer neu zu erwählenden Deputation, welche diesen wichtigen Gegenstand auf Grundlage des erwähnten Berichts einer weiteren Prüfung unterziehe und die näheren Vorschläge behufs Ausführung der darnach erforderlichen Reformen vorlege.“ Wenn die Bürgerschaft der Deputation keine Grundzüge mit auf den Weg gebe, so werde die Sache nicht weiter kommen und nach drei bis vier Jahren stehen wir vielleicht noch auf demselben Standpunkt. Die Bürgerschaft müsse daher vollständige Position nehmen; wenn dann die Deputation sage, daß die Vorschläge in dieser oder jener Beziehung nicht praktisch seien, so können sie noch immer wieder geändert werden. Jetzt eine Deputation niederzusetzen und im Allgemeinen ihr den Auftrag zu geben, sie solle die Sache nochmals berathen, das heiße: Dasjenige, was bisher gearbeitet, so gut wie ignoriren. Er empfehle den Antrag der Commission zur Annahme. Er glaube, der Senat sei sehr gern bereit, einen unser ganzes öffentliches Leben berührenden

Gegenstand durch eine letzte Deputationsberathung zum Abschluß zu bringen. (Bravo!)

Herr C. Waltjen: Nach der haredten Darstellung des Vorredners könnte er eigentlich aufs Wort verzichten; als langjähriger Mitarbeiter bei dieser Frage könne er es jedoch nicht unterlassen, den Antrag der Commission zu empfehlen. Er habe dazu noch einen besonderen Grund. Seit langen Jahren waren nämlich in den verschiedenen Deputationen und Commissionen, welche über diesen Gegenstand beriethen, zwei Mitglieder, welchen durch ihre Stellung als Rechnungsführer wohl ein Einblick in unser ganzes Bauwesen zuzutrauen sei. Diese beiden Herren waren fortwährend gegen eine solche Organisation, wie sie im Commissionsbericht vorgeschlagen sei; es habe viele Mühe gekostet, dieselben zu überzeugen, endlich sei dies aber gelungen. Dieselben seien jetzt auch davon überzeugt, daß nur auf diesem Wege eine gedeihliche Reform in unserem Bauwesen zu erlangen sei. Er glaube, dies empfehle ganz besonders die Tüchtigkeit der Arbeit.

Herr Dr. Alex. Schumacher: Er erkenne die Bestrebungen und Bemühungen der Commission an, habe aber nicht die Ueberzeugung gewinnen können, daß durch die Vorschläge derselben eine wesentliche Verbesserung erreicht werden würde. Es sei behauptet worden, daß die Bürgerschaft sich schon vor mehreren Jahren in ähnlicher Weise erklärt habe, wie jetzt nach dem vorliegenden Berichte die Erklärung erfolgen solle. Dem möchte er auf das Bestimmteste entgegen treten. Dasjenige, was im Jahre 1866 die Bürgerschaft beschloß, sei vollständig anders, als Das, wozu jetzt der Beschluß der Bürgerschaft gefordert werde. Damals wurde als die Hauptsache hervorgehoben eine selbständige Kritik und unabhängiges Urtheil über alle Bauarbeiten und die Ausführung derselben. Es wurde von der damaligen Commission gesagt, die Ursache der bestehenden Uebelstände fände sie namentlich in dem Mangel eines obersten Baubeamten, als desjenigen Elementes, von dem eine unparteiische Kritik und Controle ausgeht würde. Dieser Satz sei ausführlich begründet und nachdrücklichst betont worden. Wenn er nun von diesem Standpunkte aus die jetzigen Vorschläge der Commission betrachte, so müsse er bekennen, daß er kaum irgend einen Schatten einer solchen selbständigen Controle oder wenigstens einer unparteiischen Kritik darin erblicke. Die Ausführung der Bauten solle der allgemeinen Baudeputation überwiesen werden und im § 12 der Grundzüge werde sodann gesagt, daß die Baudeputation nach Vollendung des Baues denselben auch wieder abnehmen solle. Es sei darauf hingewiesen, daß dieser öffentlichen Behörde nach Analogie der Privatbauten eine Stellung überwiesen werden solle. Das sei nicht der Fall. Wenn man die betreffende Deputation, für welche gebaut werden solle, als den Bauherrn, die allgemeine Baudeputation, welche den Bau ausführe, aber als den Bauunternehmer hinstelle, so solle also der Bauunternehmer selbst den Bau, welchen er ausgeführt habe, wieder abnehmen. Damit sei jede Controle und Kritik beseitigt. Dieser Punkt wurde in den damaligen Vorschlägen gerade als der wichtigste betont. Die Vorschläge in Betreff

der Stellung der General-Baudeputation seien ebenfalls so verschieden von den früheren Vorschlägen, daß auch in dieser Beziehung kaum ein Gleichniß stattfinden könne. Die Baudeputation sollte aus zwölf Mitgliedern zusammengesetzt und in verschiedene Fächer, welche für die einzelnen Branchen der Bauverwaltung nothwendig, zerlegt werden. Wenn man fortwährend hindränge auf eine Reform unseres Bauwesens — und auch er sei lebhaft für eine Beseitigung der Uebelstände — so sei es ein bedenklicher Umstand, hin- und herzuschwanke, wodurch nach der einen oder anderen Richtung Anstoß gegeben werde. Das, was jetzt projectirt werde, sei in der Hauptsache, wenn überhaupt, vorzugsweise nur anwendbar für Hochbauten, für eine große Zahl unserer Bauten paßten die Vorschläge kaum. So z. B. sei die Vorschrift des § 4 über die Aufstellung von Bauprogrammen kaum durchführbar für eine ganze Menge von Bauarbeiten, welche uns hier in weiterer Ausdehnung regelmäßig vorliegen. Er verstehe nicht, wenn z. B. hinsichtlich der Baggararbeiten der Convoideputation von einer Deputation die Programme ausgearbeitet und diese einer anderen Deputation zur Ausführung der Arbeiten überwiesen werden sollten, was das für eine Bedeutung haben könne. Auch glaube er nicht, daß es wünschenswerth sei, daß bei solchen Arbeiten eine Feststellung von einer Deputation geschehe und dann eine Ueberweisung derselben behufs Ausführung an eine andere Deputation erfolge. Er finde es auch durchaus unverständlich hinsichtlich der Wegbaudeputation oder Straßenbaudeputation, wenn von diesen Programme aufgestellt und dann dieselben zur Ausführung einer anderen Deputation überwiesen werden sollten. Zwar helfe sich die Commission damit, indem sie in § 9 sage: „Diejenige Behörde, für die gebaut wird, hat das Recht, über Stand und Fortgang der Bauausführung von der Baudeputation Auskunft zu verlangen.“ Indessen, wer die Lebensverhältnisse kenne, werde ihm darin beipflichten, daß diese Bestimmung mehr oder weniger ein todter Buchstabe bleiben werde. Es werde z. B. schwer werden, von den Mitgliedern der Wegbaudeputation eine Controle über die Ausführung der Bauten zu fordern; es werde auch eine undantbare Aufgabe sein, eine solche Controle zu üben, wenn die Mitglieder keinerlei Einwirkung auf den Bau ausüben dürfen.

So enthalte das Programm der Commission manche Bedenken; er wolle aber, da Werth darauf gelegt werde, nicht entgentreten, daß der Gegenstand zunächst wieder an eine Deputation zur Berathung verwiesen werde. Herr Moste, welcher Namens der Commission deren Anträge empfohlen, habe auch schon eine Concession insofern gemacht, als er erklärt habe, der Senat werde in Erwägung ziehen, ob und inwieweit eine Beibehaltung der Commissionsvorschläge stattfinden könne. Er habe sich für verpflichtet erachtet, zu bezweifeln, daß in diesen Vorschlägen das Heil gefunden werden könne, welches sich die Commission davon verspreche. Er habe sich hauptsächlich das Wort erbeten, um im Anschluß an eine Mittheilung des Herrn Dr. Schumacher sich noch eine Bemerkung zu erlauben. Von der Deputation wurde bereits gründlich nachgewiesen, daß eine solche Reform, wie sie die Commission vorschläge, auch auf eine Aenderung des Deputationsgesetzes hinführen müßte. Herr Dr. Schu-

macher habe auch bereits angedeutet, daß der Fortbestand verschiedener Deputationen höchst zweifelhaft sein würde, und auch die früher berichtende Deputation, welcher anzugehören er die Ehre gehabt, habe sich wiederholt überzeugt, daß, wenn das Bauwesen den verschiedenen Deputationen genommen und concentrirt würde auf eine Deputation — was ja doch die Hauptsache der Reform sei —, dann für verschiedene bauende Deputationen so geringe Arbeit bleiben würden, daß das Fortbestehen derselben kaum der Mühe lohnen dürfte. Er erinnere nur an die Straßenbau-, Wegbau- und Convoideputation. Das, was dieselben noch zu besorgen hätten, würden sie nicht zweckmäßig besorgen können, weil ihnen die genügende Information fehlen würde. Die frühere Deputation habe Bedenken getragen, in dieser Beziehung mit bestimmten Vorschlägen ohne vorherigen Auftrag zu kommen, weil dieselben in constitutioneller Beziehung sehr weitgehend gewesen sein würden. Auch müßte die Deputation sich sagen, daß es immerhin zweifelhaft sei, ob die Bürgerschaft zu einer Beseitigung oder Beschränkung verschiedener Deputationen ihre Zustimmung geben würde. Wenn eine Reform des Bauwesens vor sich gehen solle, so werde man sich aber auch zu einer Aenderung des Deputationsgesetzes und eventuell Beschränkung der betreffenden Deputationen verstehen müssen. Er stelle nun, damit der Senat wisse, daß die Bürgerschaft eventuell bereit sei, solchen Konsequenzen ihre Zustimmung zu geben, zu dem Commissionsantrage das Amendement:

Auch wünscht die Bürgerschaft, daß die Deputation noch darüber berichte, ob und wie weit bei der neuen Organisation des öffentlichen Bauwesens der Fortbestand der jetzt bauenden Deputationen gerechtfertigt erscheine, und zugleich die etwa erforderlichen Aenderungen des Deputationsgesetzes in Antrag bringe.

Herr Dr. A. Gröning: Herr Dr. Alex. Schumacher habe die in dem Commissionsbericht und außerdem von Herrn Syndicus Dr. Schumacher aufgestellte Behauptung angefochten, daß die Bürgerschaft bereits früher im Wesentlichen für die Ideen, welche im Commissionsbericht ausgesprochen, sich erklärt hätte. Er wolle sich deshalb erlauben, den damaligen Beschluß der Bürgerschaft, soweit er in Betracht komme, zu verlesen. Derselbe sei vom 11. April 1866. Die Bürgerschaft sagte:

„Indem sie den Commissionsbericht dem Senat zugehen läßt, erklärt sie sich mit den sub IV. entwickelten Grundsätzen, vorbehaltlich etwaiger Modificationen im Einzelnen, einverstanden. Insbesondere erachtet sie die Concentrirung des öffentlichen Bauwesens unter einer einzigen Deputation und die Anstellung eines höheren Beamten, welchem ausschließlich die Prüfung der Projecte und die Controle der Ausführung der Staatsbauten überwiesen werde, für erforderlich. Sie beantragt daher die Niederlegung einer besonderen Deputation, welche diesen wichtigen Gegenstand einer weiteren Prüfung im obigen Sinne unterziehe und die näheren Vorschläge behufs Ausführung der darnach erforderlichen Reformen mache.“

Also gerade für Dasjenige, was die Hauptgrundlage des jetzigen Berichts bilde, dafür habe die Bürgerschaft sich früher

hinreichend klar ausgesprochen, nämlich für die Ueberweisung des ganzen Bauwesens an eine Deputation. Allerdings sei es richtig, was Herr Dr. A. Schumacher sage, daß nach dem früheren Vorschlage die Generalbaudeputation etwas anders zusammengesetzt sein sollte, als nach dem jetzigen. Sie sollte in eine Reihe Subdeputationen zerfallen, welche den jetzigen bauenden Deputationen einigermaßen entsprächen. Nach dem jetzigen Vorschlage solle eine einzige Baudeputation bestehen, welche nicht in Subdeputationen zerfalle, sondern selbst die Bauten ausführe. Wer den früheren Commissionsbericht aufmerksam gelesen, werde bald finden, daß dieser Vorschlag in Betreff der Subdeputationen eigentlich nicht die wahre Meinung der Commission war, sondern nur ein Zugeständniß an den bestehenden Zustand. Nach der Meinung der jetzigen Commission enthielt dieser Vorschlag ein viel zu weit gehendes Zugeständniß. Wenn er angenommen würde, so würden die Dinge im Wesentlichen bleiben wie sie seien. Die einzelnen Subdeputationen würden zwar dem Namen nach Glieder einer einzigen Deputation, in Wirklichkeit aber selbständige Deputationen sein. Wir hätten denselben Zustand, die Unterordnung der Baudeputation unter so viele Deputationen, mögen sie nun auch anders heißen, denselben Wirwar verschiedener Behörden, von denen eine jede für sich Bauten ausführe. Eine wirkliche Concentration unter einer Deputation, wie die Bürgerschaft es früher gebilligt, sei nur erreichbar, wenn eine wirklich einheitliche Deputation als Baudeputation ein für alle Mal hingestellt werde und ein Verhältniß zwischen dieser und denjenigen Deputationen, für deren Bedürfnisse gebaut werde, hergestellt werde, nach Art desjenigen Verhältnisses, welches jetzt zwischen der Bau- und Schuldeputation bestehe. Herr Dr. A. Schumacher vermisse in den Grundzügen das Erforderniß, welches die Bürgerschaft früher für die Reform hingestellt, die selbständige Kritik und Controle durch eine Behörde, welche bei der Bauausführung nicht selbst theilhaftig sei. Redner meine nun, daß eine solche Kritik und Controle in den vorgelegten Grundzügen doppelt enthalten sei. Einmal werden die ausführenden Beamten durch die oberen Baubeamten controlirt, diese sollen nur eine überwachende und controlirende Stellung zur Ausführung einnehmen und die ausführenden Baubeamten beaufsichtigen. Eine weitere Controle liege darin, daß die Baudeputation und ihre Beamten selbst wieder durch diejenigen Behörden und Deputationen controlirt werden, für deren Bedürfnisse gebaut werde. Er sei nicht der Meinung, daß diese letztere Controle so unbedeutend sein werde, wie Herr Dr. Schumacher glaube. Die andere Deputation werde ihr Programm genau aufstellen und darauf achten, daß es gehörig innegehalten werde. Die Abnahme des Baues solle allerdings durch die Baudeputation erfolgen. Das könne auch nicht anders sein, denn diese sei die vorgesezte Behörde der ausführenden Baubeamten, sie müsse dieser also Decharge erteilen und darin bestehe die Abnahme des Baues. Finde nachher die andere Deputation, für welche gebaut, daß der Bau ihren Zwecken nicht genüge, dann trete ein Conflict zwischen zwei Deputationen ein, welcher durch Senat und Bürgerschaft zu entscheiden sei. Das habe aber mit der Abnahme nichts zu thun. Darüber brauchte in den Grundzügen nichts gesagt zu werden, es verstehe sich von selbst,

wie sich das weiter entwickle. Was das Programm betreffe, so habe Herr Dr. Schumacher gemeint, daß der § 4 auf viele häufig vorkommende Dinge nicht anwendbar sei. Derselbe habe als Beispiel die Strombauten der Convoje angeführt. Wenn Herr Dr. Schumacher kein glücklicheres Beispiel wählen konnte, so sei seine Anfechtung des § 4 keine besonders gelungene, denn gerade in solchen Fällen würde allerdings die Aufstellung eines Programms sehr wohl möglich und nützlich sein. Die Convojedeputation, die Deputation für die Stromangelegenheiten, die Schlachte u. s. w. würde angeben, an welchen Stellen der Verkehr z. B. eine Vertiefung des Fahrwassers erfordere, an welchen Stellen deshalb etwas geschehen müsse, wodurch die und die bestimmten Wirkungen für das Fahrwasser und den Verkehr bewirkt werden. Dann würde die Baudeputation zu berichten haben, wie dies in baulicher Beziehung auszuführen sei. Es wäre eben so, wie mit allen anderen Programmen. Es würde dann auch durch diese Deputation, welche das Programm aufgestellt habe, eine mit Sachkunde ausgeübte Kritik über die Projecte, welche dann von der Baudeputation vorgelegt werden, gegeben sein. Was nun die Abänderung des Deputationsgesetzes, wovon hier so viel die Rede gewesen, betreffe, so sei allerdings nicht zu leugnen, daß durch die veränderte Einrichtung des Bauwesens auch das Deputationswesen überhaupt geändert werde. Wenn man nun aber unser Deputationswesen bis auf den letzten Buchstaben der Vorschriften beibehalten wolle, dann erkläre man offen und geradezu, daß auch das Bauwesen genau in dem jetzigen Zustande bleiben solle. Denn ohne Aenderung der bestehenden Einrichtungen des Deputationswesens sei auch keine Aenderung der Einrichtungen für das Bauwesen denkbar. Beides durchdringe sich. Er bestreite nun aber entschieden, daß in den Commissionsvorschlägen eine Schwächung oder Verschlechterung des Deputationswesens, welche Redner so wenig, wie die Herren Dr. Schumacher und Kogenberg wünsche, enthalten sei. Unser Deputationswesen sei in seinem Kern gesund, es leide nur daran, daß es in manchen Beziehungen zu weitläufig und umständlich sei. Nach den Vorschlägen der Commission werde es vereinfacht. Diese Aenderung sei erforderlich und sie werde auch in anderer Beziehung von wesentlichem Nutzen sein. Welche Aenderungen des Deputationsgesetzes nun im Einzelnen erforderlich, darüber habe die Commission sich im Detail auszusprechen noch keine Veranlassung gehabt. Die Commission mußte Grundzüge aufstellen für die Reorganisation des Bauwesens, mußte aber, vor weiterem detaillirten Eingehen auf die Consequenzen dieser Einrichtungen, wissen, ob Senat und Bürgerschaft im Allgemeinen mit den Grundzügen einverstanden seien. Um die vorgeschlagenen Aenderungen in allen Details auszuarbeiten, dazu hatte die Commission weder einen Auftrag, noch auch vielleicht die nöthige Sachkunde. Das würde Sache der niederzusetzenden Deputation sein. Er glaube aber, daß es überflüssig, vielleicht sogar in mancher Beziehung schädlich sei, der Deputation ein so specielles Commissorium auf den Weg zu geben, wie es Herr Dr. Schumacher wünsche. Was in Folge der Annahme der Commissionsvorschläge sich als nothwendig herausstelle, das bilde von selbst einen Gegenstand der Deputationsberatungen. Zu sagen, die Deputation solle prüfen,

in wie weit die bauenden Deputationen überflüssig werden, das sei einerseits überflüssig, andererseits könnte es zu der verkehrten Auffassung führen, als ob die Bürgerschaft glaube, daß alle bauenden Deputationen überflüssig werden. Von einigen, z. B. von der Eisenbahndeputation, stehe es aber fest, daß sie nicht überflüssig werden, wenn auch die Bauausführung ihnen genommen werde, ebenso werde die Häfendeputation nicht überflüssig, es bleiben jedenfalls mehrere bestehen. Darum sollte die Bürgerschaft von dieser Hinzufügung zu dem Commissorium absehen. Vor allen Dingen bitte er aber, den Antrag des Herrn Kozenberg abzulehnen und sich entweder für oder gegen die Commissionvorschläge zu entscheiden. Die Angelegenheit sei jetzt vier Mal durch Deputationen und Commissionen bearbeitet. Nun solle wieder kein bestimmter Beschluß gefaßt, zum fünften Mal ein Bericht verlangt werden! Wenn dieser dann vorliege, so sei er überzeugt, daß ein Antrag kommen werde, noch einen sechsten Bericht zu begehren, und so fort ohne Ende. Er meine, daß die Angelegenheit endlich reif sei, daß die Bürgerschaft endlich entschieden aussprechen könne, was sie wolle und was sie nicht wolle. Er bitte Herrn Kozenberg, wenn er sich nicht mit den Commissionvorschlägen einverstanden erklären könne, seinerseits einen bestimmten Vorschlag an die Stelle zu setzen und die Bürgerschaft aufzufordern, sich dafür zu erklären.

Herr Kozenberg: Dem Wunsche des Vorredners würde er mit Vergnügen nachkommen, wenn er, wie die Mitglieder der Commission, sich eine Zeit lang so mit dem Gegenstande hätte beschäftigen können, daß er ein vollständig ausgearbeitetes Programm vorlegen könnte. So sei dies eine Zumuthung, die über seine Kräfte gehe. Bei seinem Antrag müsse er jedoch beharren; alle Gründe, die vorgebracht worden, haben ihn nicht überzeugen können, daß die Vorschläge der Commission eine wirkliche Lösung des Problems enthalten. Mehr und mehr werde er in der Meinung bestärkt, daß sie bei allem Guten, das sie enthalten, doch vollständig unpraktisch seien, wenn nämlich die einzelnen Deputationen bestehen bleiben. Bestehen müssen sie aber nach dem Vorschlage der Commission, sonst falle die Theilung des Auftragebers und des Ausführers des Auftrags unter zwei Behörden, weg. Den anderen Deputationen alle Bauarbeiten zu nehmen, könne nicht einmal vollständig durchgeführt werden. Die Straßenbaudeputation z. B. setze sich am Ende des Jahres in Bewegung, sehe nach, wo neue Anlagen erforderlich, und theile dies der Deputation mit. Diese mache das Programm fertig und lege es der Straßenbaudeputation vor. Wenn diese mit dem Vorschlag einverstanden, führe die Baudeputation es aus. Es liegen nun aber noch viele andere Fälle vor, als Neubauten oder Umlegung von Straßen, namentlich Ausbesserungen. Soll die Straßenbaudeputation bei jeder Kleinigkeit wegen Ausbesserungen an die andere Deputation gehen? Ähnlich werde es mit der Wegbaudeputation, mit der Convoje- und vielleicht auch mit der Häfendeputation gehen. Er möchte gern, daß die Mitglieder dieser Deputationen sich alle darüber ansprächen, ob der Commissionvorschlag praktisch und durchzuführen sei. Er sei auch für eine Concentrirung des Bauwesens und

erkläre sich auch dafür, daß eine Deputation die Sache auf Grund des Commissionsberichtes überlege. Nur möchte er nicht gern, daß die Bürgerschaft sich an diese Grundzüge so unbedingt binde. Darum wolle er nicht „die Pferde hinter den Wagen spannen“; er wolle nicht einer Reform entgegen treten, das sei nie seine Weise gewesen; er wolle eine solche gern, und wären die Commissionvorschläge der Art, daß er dafür sein könnte, so würde er ebenso warm sie vertheidigen, als er sich jetzt dagegen erklären müsse. Nehme die Bürgerschaft nun die Commissionvorschläge an, so werde der Senat, wie das vorige Mal, sagen: ich habe erhebliche Bedenken, mich jetzt schon im Princip einverstanden zu erklären; habe aber Nichts dagegen, daß eine neue Deputation darüber berathe. Das sei der glücklichste Fall. Es könne aber auch sein, daß der Senat die Sache an eine Commission aus seiner Mitte verweise und dann vergehe ein halbes bis ein ganzes Jahr, ehe der Senat antworte. Dann komme vielleicht die Antwort: wir können nicht darauf eingehen, die Sache läßt sich nicht so ausführen; wir wollen nun eine neue Deputation wählen, welche die Sache, ohne an die Grundzüge gebunden zu sein, berathe. Dann seien wir ebensoweit, als jetzt. Besser sei es daher, jetzt eine Deputation nach seinem Antrage berathen zu lassen.

Herr Mosle: Er wolle nicht weiter auf die Sache eingehen. Die Bedenken des Herrn Dr. Schumacher scheinen durch Herrn Dr. Gröning widerlegt. Er habe nur das Wort genommen, um sich gegen den Antrag des Herrn Kozenberg zu erklären. Diese Angelegenheit spiele nunmehr sechs Jahre; es seien Commissions- und Deputationsberichte mit neuen Vorschlägen hervorgerufen. Die Bürgerschaft habe sich entschieden für die Concentrirung des Bauwesens erklärt. Diesem Wunsche entspreche der vorliegende Bericht, dessen Inhalt nach allen Seiten hin überlegt sei, und welcher auch dem Wunsche, die jetzigen Verwaltungen, so lange sie dies können, bestehen zu lassen, Rechnung trage. Nach der Ansicht der Commission sei es aber durchaus nothwendig, daß die Bürgerschaft jetzt einen bestimmten Entschluß fasse. Es bleibe dabei der niederzusetzenden Deputation freigestellt, kleine Aenderungen vorzuschlagen und, was noch nicht erledigt scheine, zu beantragen. Z. B. könnten statt sechs 12 Mitglieder für die Baudeputation vorgeschlagen werden. Es sei jetzt hohe Zeit, daß die Bürgerschaft sage, was sie wolle. Bei aller Concentration des Bauwesens, wie es die Vorlage enthalte, bleibe den verwaltenden Deputationen noch immer ein hinreichendes Feld der Thätigkeit. Daß, wenn derartige Aenderungen eintreten, nicht Alles bleiben könne, wie es sei, das sei natürlich, und es solle ja auch anders gemacht werden. Er bitte um Annahme des Commissionvorschlags. Ein Commissorium, wie es Herr Kozenberg vorschlage, sei viel zu weit gefaßt; es würden dann wieder neue Anträge kommen, wahrscheinlich würden dann wieder Majoritäts- und Minoritätsbeschlüsse vorliegen und die Sache bleibe dann wieder auf demselben Standpunkt.

Herr A. G. Hauschildt: Er habe vorher den preussischen Staat angeführt. Er wolle nur in kurzen Umrissen anführen, wie es da gehe. Zwei Ortschaften wollen durch eine Chaussee mit einander verbunden werden; sie berathen

das und wenden sich an die Commune. Der Vorsitzende berichte nach Berlin an das Ministerium, dieses prüfe, schicke Baubeamte, lasse zusehen, ob die Anlage gut oder anderen Ortschaften zum Nachtheil sei. Dann werde die Sache entweder für gut oder für nicht gut erklärt. Wenn z. B. durch eine Chaussée eine Brücke mit Wasserableitung gelegt werden solle, wodurch eine andere Gemeinde Nachtheil habe, so werde die Sache bis nach oben verfolgt, eventuell werde ein Bauplan vorgelegt und eine freie Concurrenz eröffnet. Sonst sagen die Communalbehörden: da fehlt Dies und Jenes, und wenden sich an das Ministerium. Dem Beamten sei nicht zu rathen, auch nur den Titel über dem J von den Vorschriften abzuweichen; er würde seine Stelle verlieren. Wir in Bremen seien gutmüthig genug, die Augen zuzudrücken; das brauche Alles nicht mehr geschehen, wenn das Bauwesen in eine Hand gelegt sei. Wir haben früher den Kunstmeisterzopf abgeschritten, nun möge man auch den Viel-Deputationen-Zopf abschneiden.

Herr Jhlder beantragte

Schluß der Debatte.

Herr Johs. Frize: Er müsse mit Herrn Kosenberg die Ausführbarkeit der Commissionsanträge bezweifeln. Die Herren wollen den bauenden Deputationen die Bauten entziehen und sie einer Deputation übertragen, in welcher sechs Mitglieder der Bürgerschaft sitzen. Bei den Ausführungen handle es sich aber nicht allein um die Kenntniß eines Bauwerks, sondern um sehr viele einschlägige Kenntnisse, und man könne nicht erwarten, daß diese sechs darüber so au fait sein werden, wie die Mitglieder der einzelnen Deputationen. Er glaube nicht, daß in dieser Hinsicht eine Besserung eintreten werde. Es frage sich: sollen diese bauenden Deputationen bestehen bleiben? oder sollen sie abgeschafft werden? oder theilweise abgeschafft werden? Er nehme nun den Fall an, daß die Deputationen bestehen bleiben. Die Häfendeputation solle nun sagen: ich will diesen und jenen Bau vornehmen. Sie solle dann ein Programm darüber ausarbeiten; um dies aber zu können, müsse sie einen Techniker haben. Diese Deputation sei überhaupt über die Verhältnisse in Bremerhaven und über Alles, was dort vorkomme, nur durch ihre fortwährende Verbindung mit dem Techniker unterrichtet. Diesen wollen die Herren der Deputation entziehen. Die Techniker sollen direct der Baudeputation unterstehen. Wenn nun das mit Hilfe des Technikers ausgearbeitete Programm an die Baudeputation gehe, so würde in der Baudeputation Niemand anders ein Urtheil fällen können, als der Bremerhavener Techniker, welcher die Sache ausgearbeitet habe. Die Angelegenheit würde also ebenso gut durch die Bremerhavener Deputation direct besorgt werden können, indem der Baudeputation nur die Kenntniß des Bauens beizubringen, aber nicht die Kunde der übrigen Verhältnisse. Angenommen nun, das Programm würde ungeändert; es würde dann zurückgeschickt an die Häfendeputation; diese sage: das geht nicht, so komme die Sache wieder an die Baudeputation zurück. Das wäre eine entsetzliche Weitläufigkeit. Mit der Convoydeputation sei es ähnlich, wie mit der Häfendeputation. Auch die Convoydeputation könne z. B. nicht sagen, wo gebaggert werden solle, wenn sie dies nicht vorher mit

dem Techniker überlegt und von ihm Auskunft erhalten hätte. Bei der Wegbaudeputation würde es ähnlich liegen. Für die Verwaltung dieser Deputationen würde also Nichts bleiben und es würde Alles bei der Baudeputation concentrirt. Er wisse nun nicht, ob es gut sei, die Verwaltung, an welcher bisher eine große Zahl Mitglieder der Bürgerschaft Theil genommen, auf eine so kleine Zahl zu beschränken, und bitte, den Antrag des Herrn Kosenberg anzunehmen.

Der von Herrn Jhlder gestellte Antrag auf Schluß der Debatte wurde abgelehnt.

Herr Bruns: Der Einwurf des Herrn Frize werde vollständig durch den Satz 4 der Grundzüge widerlegt, worin es heiße, daß der Deputation, welche ein Programm aufstellen wolle, von der Baudeputation ein Techniker zugewiesen werde. Wenn gesagt worden sei, daß die Wegbau- und die Straßenbaudeputation künftig wenig zu thun haben werde, so sei das richtig. Diese Deputationen werden nicht mehr, wie bisher, die schöne Liebhaberei des Bau-Dilletantismus treiben können. Verschiedene Gewerbetreibende haben den Takt beobachtet, nicht direct in dieser Sache mitzusprechen. Wer hinter die Coulissen gesehen habe, könne Verschiedenes erzählen; er halte dies nicht am Platze, in dieser Sache zu sprechen; aber eine Vereinfachung der Bauverwaltung erscheine gewiß wünschenswerth. Es sei ihm z. B. in seinem einfachen Schädel nicht klar, wodurch sich das Pflaster auf der Waller Chaussée von demjenigen auf der Uthbremerstraße unterscheide. In Bezug auf das Bauen unterscheiden sich die beiden Deputationen, Wegbau- und Straßenbaudeputation, nicht. Wenn die verschiedenen Materialbestände, welche die beiden Deputationen haben, durch Concentrirung des Bauwesens an einen und denselben Platz kommen, wäre dies gewiß gut. Was nun im Uebrigen den Gegenstand angehe, so sei von den Mitgliedern der Commission, den Herren Dr. Schumacher, Dr. Gröning und Mosle, so ausgezeichnet gesprochen worden, daß es Jedem klar sein werde, daß Etwas geschehen müsse. Die verschiedensten Republiken, nicht bloß deutsche, z. B. auch Cantone der Schweiz hätten das Centralisationswesen eingeführt. Im Canton Zürich ging es früher gerade so, wie bei uns. Er habe dort drei Jahre gelebt und die Uebelstände mit angesehen. Endlich wurde eine radicale Reform gemacht und eine Centralbehörde geschaffen, worauf es besser wurde. Eine solche Centralisation liege dem Commissionsbericht zu Grunde; er bewundere die Sachkenntniß der Mitglieder der Commission in der Aufstellung ihres schönen Programms und empfehle dasselbe zur Annahme.

Herr Synd. Dr. Schumacher: Es handle sich bei dieser Sache hauptsächlich darum, in die Ausführung der Bauten ein Moment der Kritik und Controle hineinzubringen. Herr Frize habe vorgeschlagen, daß es einfacher wäre, wenn man diese Kritik und Controle bei Seite ließe. Es sei nun nicht zu verkennen, wenn Jeder für sich selbst bauen könnte, so brauchte er nicht mit einem Architekten zu verhandeln und wenn der Architect selbst die Steine herbeischaffen könnte, dann brauchte er nicht mit dem Bauunternehmer zu unterhandeln. Die Funktionen müssen getrennt werden; halte

man es aber nicht für richtig, die Funktionen der verwaltenden Deputationen von denen der bauenden zu trennen, dann müßte man der entgegengesetzten Ansicht des Herrn Fritze beitreten, dann müßten die Deputationen auch selbstständige Baubeamte haben. Die Thätigkeit der Deputationen, welche jetzt bauen, beizubehalten, wenn ihnen das Bauwesen genommen, sei nicht so schwer. Er glaube, dadurch, daß die Deputationen sich klar machen: was wollen wir, was muß gemacht werden und dabei nicht immer auf die Techniker recurriren, werde das Verwaltungswesen, die Bauten besser ausgeführt werden. Am besten zeige sich das beim Straßen- und Wasserbau. Wenn da von einer Deputation die Projecte aufgestellt, von der allgemeinen Laudeputation dieselben ausgeführt würden, so dürften durch diese doppelte Arbeit, hier von dem einen Standpunkte, dort von dem anderen, die Bauten besser gemacht werden. Er könne nur ersuchen, den Antrag der Commission anzunehmen. Herr Fritze habe am besten bewiesen, daß, wenn der Antrag nicht angenommen werde, es nicht erreicht werden könne, ein Moment der Kritik und Controle in das Bauwesen hineinzubringen.

Es wurde nun Schluß beantragt und derselbe beliebt.

Bei der Abstimmung wurde zunächst der Antrag des Herrn Kokenberg, sodann das Amendement des Herrn Dr. Alex. Schumacher abgelehnt und darauf der Commissionsantrag angenommen.

Nr. III. der Tagesordnung:

**Mittheilung des Senats vom 20. August 1869 sub 2,**

nebst Commissionsbericht,

Honorare der Mitglieder des Richtercollegiums betreffend.

Herr Pülmann, Mitglied der Commission: Da in dem vorliegenden Berichte die Motive, welche die Commission zu ihrem Antrage veranlaßt, des Näheren enthalten seien, so wolle er dieselben nicht wiederholen, sondern nur einige Worte hinzufügen. Man sehe, daß die Commission einfach denjenigen Ansichten beigetreten sei, welche bei der Debatte in der Bürgerschaft sich geltend gemacht haben, nämlich daß eine Gehaltsverbesserung wohl an der Zeit, daß dieselbe aber auch auf den Senat auszudehnen, jedoch nur mit einer Modification, am besten in der Form einer Alterszulage zu gewähren sei; ferner, daß es zweckmäßig sein werde, daß eine Deputation das Nähere über die einschlagenden Verhältnisse berathe und der Bürgerschaft Vorschläge mache. Die Commission habe es auch als ihre Aufgabe betrachtet, für die Verathungen der Deputation ein Commissionsorium vorzuschlagen und in dieser Beziehung wolle er sich noch einige Bemerkungen erlauben. Man müßte sich natürlich in der Commission vorstellen, daß durch eine solche Erhöhung unser Budget erheblich beschwert würde und daß man deshalb versuchen müßte, ob es nicht möglich wäre, durch Vereinfachungen im Regierungs- und Verwaltungswesen Ersparungen dafür zu schaffen. In dieser Beziehung seien in der Commission viele Vorschläge gemacht worden. Um aber den vorliegenden Gegenstand nicht ohne Noth zu verweiltläufigen, sei diesen Vorschlägen im Commissionsbericht

keine Erwähnung geschehen. Anders verhalte es sich mit einer Frage, welche im Zusammenhange mit der Gehaltsfrage stehe, und so verschieden die Ansichten darüber sein möchten, so verschieden die Ansichten in der Commission selbst gewesen, so sei es nicht zu verkennen, daß die Frage, ob es thuilich und wünschenswerth sei, die Zahl der Mitglieder des Senats zu verringern, vielfach und in verschiedenen Kreisen aufgeworfen worden und daß es gerathen sei, sich darüber allseitige Aufklärung zu verschaffen. Es sei an der Zeit, daß über diesen Gegenstand eine Erörterung stattfinde und deshalb habe die Commission geglaubt, denselben mit an die Deputation zur Verathung verweisen zu dürfen. Sie habe das Commissionsorium ausdrücklich so gefaßt, daß es nicht als eine Bedingung erscheinen könne, über eine Frage nicht abzustimmen, ohne auch die andere zu entscheiden, aber doch so, daß die Bürgerschaft verlangen könne, über die eine Frage aufgeklärt zu sein, wenn sie über die andere entscheiden solle. Es sei nun die Frage, welcher Deputation der Gegenstand zur Verathung überwiesen werden solle, ob einer neuen oder einer bestehenden. Die Commission sei aus vielen Gründen der Meinung, daß die Deputation wegen Revision der Verfassung damit betraut werden sollte. Diese habe aus verschiedenen Gründen ihre Verathung vorläufig sistirt; es sei aber aus anderen Gründen wünschenswerth, daß sie dieselbe wieder aufnehme, wozu durch das vorliegende Commissionsorium die Veranlassung gegeben sein werde. Er erlaube sich, den Antrag der Commission, wie er vorliege, zur Beschlußfassung zu empfehlen.

Herr Dr. Alex. Schumacher: Das der Commission von der Bürgerschaft gegebene Commissionsorium ging dahin, die verschiedenen Fragen, welche bei diesem Gegenstande in Betracht kommen, in Erwägung zu ziehen und das Resultat ihrer Verathung sei die Vorlage dieses Berichts. Der Vorschlag der Commission habe allerdings nicht seinen vollen Beifall gefunden, insofern als er die Befürchtung für gerechtfertigt halte, daß dieser Gegenstand, welcher schon seit langer Zeit in Anregung gebracht sei, leicht durch die hinzugezogenen Fragen über Gebühr verzögert werden könnte. Indessen habe er doch geglaubt, der Commission beitreten zu müssen, in der Voraussetzung, daß, wenn etwa die Verathung wegen der Verfassung zu lange Zeit in Anspruch nehmen sollte, die Deputation es für angemessen erachten werde, über diesen Gegenstand, wozu sie das Recht habe, selbständig zu berichten. Sodann wolle er sich noch eine Bemerkung erlauben über die mit der Erhöhung der Honorare in Verbindung gebrachte Frage der Verminderung der Zahl der Mitglieder des Senats. Die Commission hätte natürlich vermöge ihres Commissionsoriums die Pflicht gehabt, diesen Gegenstand in Erwägung zu ziehen, bevor dieselbe aber darüber zu einem Entschlusse gelangen wollte, habe sie es für richtig gehalten, unter der Hand Erkundigungen bei Mitgliedern des Senats darüber einzuziehen, ob es thuilich und zweckmäßig sein werde, diese Frage in Verathung zu nehmen. Es sei darauf über diese Erkundigungen in der Commission Bericht erstattet worden. Es sei weder ein bestimmtes positives Ja, noch ein bestimmtes Nein erklärt, aber auch keinerlei Andeutungen nach dieser Berichtserstattung geworden, daß man es ungern sehen würde, wenn

diese Frage mit dem vorliegenden Gegenstande in Verbindung gebracht würde. Nach diesem Resultat habe die Commission es für ihre Pflicht gehalten, die Sache in Anregung zu bringen. Nachdem dies nun geschehen, sei ihm in scharfer Weise ein Tadel von einzelnen Herren zugekommen, daß die Commission rücksichtslos gewesen wäre. Er sei über diesen Tadel nicht böse, denn er wisse wohl, daß, wo persönliche Verhältnisse in Frage kommen, nicht Allen genügt werden könne. Er habe nur offen constatiren wollen, daß, bevor die Commission in dieser Beziehung zu einem Entschluß gekommen, sie mit großer Vorsicht und Rücksicht vorgegangen sei, und er sollte glauben, wenn die Betreffenden die Sache unbefangenen betrachteten, sie erkennen würden, daß die Commission nur ihre Pflicht gethan habe und rücksichtsvoll verfahren sei.

Herr Lülmann: Er theile ganz die Ansicht des Vorredners über das Vorgehen der Commission. Ein Tadel würde ihn nicht bekümmern, da er seinen Kollegen in der Commission wohl dahin berichten dürfe, daß die Commission das bestimmte Commissorium hatte, diese Frage mit zu berücksichtigen. Die Commission sollte „alle einschlagenden Fragen“ prüfen und diese war in der Debatte vorgekommen. Deshalb habe sie sich damit beschäftigt.

Der Antrag der Commission wurde angenommen.

#### 4. Revision der obrigkeitlichen Verordnung, betr. die Presse, sowie das Versammlungs- und Vereinsrecht.

Herr Präsident: Die Bürgerschaft habe ihre Mitglieder zu der niederzusetzenden Deputation schon längst ernannt. Es sei durch den Abgang des Herrn Dr. Tetens eine Vacanz in der Deputation eingetreten, das Bürgeramt habe eine Ergänzung aber nicht für nöthig gehalten, weil, dem Vernehmen nach, die Deputation mit ihrem Bericht schon fertig sei.

#### 9. Einnahme und Ausgabe der Generalcasse während der ersten acht Monate des Jahres.

Herr Johs. Fritze: Die Finanzdeputation übergebe in dem vorliegenden Bericht die gewöhnliche Gegeneinanderstellung einiger Intradern der Generalcasse während der ersten acht Monate. Es falle dabei auf, daß die Einnahmen dieses Jahres gegen die der vorhergehenden Jahre wieder wesentlich zugenommen hätten. Es könnte dies vielleicht zu einem falschen Schlusse Anlaß geben, wenn man dabei nicht bedenke, daß auch die Voranschläge für die Einnahmen bedeutend höher gewesen seien, wie in früheren Jahren. Diese Voranschläge gestatteten die Erwartung eines Ueberschusses von 58,000  $\text{M}$ . Leider sei dieser aber in Folge der großen Nachbewilligungen in ein muthmaßliches Deficit von 33,000  $\text{M}$  verwandelt. Indessen es sei zu hoffen, daß durch Mehreinnahmen oder Minderausgaben in diesem Jahre die Casse nicht zu kurz kommen werde. Auf Seite 335 der Verhandlungen finde man den Reservefond erwähnt, welcher aus den Ueberschüssen der drei Jahre 1866—68 bestche und 590,000  $\text{M}$  betragen würde. Davon seien im vorigen Jahre verwendet gemäß Beschlusses von Senat und Bürger-

schaft plus minus 52,000  $\text{M}$  für muthmaßliche Zahlung an die Bundescasse, und vorschußweise seien davon gedeckt die Ausgaben für den Fond für außerordentliche Verwendungen mit 144,000  $\text{M}$ . Es bleiben 392,000  $\text{M}$ , und gehen davon ab die Leistungen an die Bundescasse, welche noch im Rückstande seien aus den Jahren 1867 und 1868, sodasß 321,000  $\text{M}$  zur Verwendung disponibel bleiben. Diesem disponiblen Bestand stehe gegenüber die Summe der Ausgaben auf den Fond für außerordentliche Verwendungen im Betrage von 676,000  $\text{M}$ , welcher von diesem Gelde noch zu bestreiten sei. Es stehe zu erwarten, daß auch diese Summe in einem höheren Betrage, als dem vorhandenen Cassensaldo zur Verwendung kommen werde. Sollte es der Fall sein, so werde die Finanzdeputation auf den Gegenstand zurückkommen müssen.

Herr Lülmann: Herr Fritze habe schon erledigt, was Redner habe sagen wollen. Es sei ihm lieb, daß derselbe die Zahlenangaben des Berichts ergänzt habe. Der Reservefond, welchen der Verfasser des Berichts vielleicht gewohnheitsmäßig noch immer „Ueberschuß früherer Jahre“ nenne, betrage 465,984  $\text{M}$  66, weil derselbe einen Vorschuß geleistet habe.

Der Gegenstand unter Nr. IV. der Tagesordnung:

#### 10. Vergrößerung des neuen Bassins zu Bremerhaven und Errichtung eines Trockendocks durch den Norddeutschen Lloyd

wurde auf Antrag des Herrn Wulstein ausgesetzt.

Herr H. H. Schröder beantragte die Dringlichkeit von

Nr. VII. der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats vom 26. Octbr. 1869 sub 1 u. 2:

1. Rangirgleis in Bremerhaven und
2. Nachbewilligung für den Weserbahnhof.

Herr H. H. Schröder wies darauf hin, daß diese Gegenstände in Ansehung der vorgerückten Jahreszeit nicht aufgeschoben werden dürften.

Die Dringlichkeit wurde anerkannt und demnach zunächst übergegangen zu

1. Rangirgleis in Bremerhaven.

Herr H. H. Schröder: Dieser Antrag sei schon vor zwei Jahren von der Betriebsverwaltung gestellt worden, indessen habe die Deputation geglaubt, daß man warten und zusehen müsse, wie sich die Verhältnisse weiter entwickeln. Inzwischen dehne sich der Betrieb mehr und mehr aus und namentlich die neueren Schiffahrtseinrichtungen machen die Anlage dringend nothwendig. Der Betriebsdirector, welcher die gesammten Verkehrsverhältnisse sorgfältig überwache, habe den Antrag neuerdings wiederholt.

Herr Lülmann: Er unterstütze den Antrag der Deputation auf das Dringendste und halte es für ein großes Bedürfnis, die Verkehrsanstalten der Eisenbahn in Bremer-

haven zu vermehren, damit die Schiffe schneller entlöschet werden als jetzt, damit sie nicht so lange und in so großer Zahl in den Häfen liegen und zugleich die häufig von fremden Schiffen gegen unsere Hafenanstalten gerichteten Beschwerden für die Zukunft verhindert werden.

Diese Bewilligung wurde ausgesprochen.

## 2. Nachbewilligung für den Weserbahnhof.

Herr H. H. Schröder erläuterte diese Nachbewilligung. Auf die Aeußerung der Finanzdeputation bitte er nicht einzugehen; er sei leider in der betreffenden Sitzung der Finanzdeputation nicht anwesend gewesen, weil er Sitzung der Eisenbahndeputation gehabt habe. Er würde sich dagegen erklärt haben. Nach den neueren von Senat und Bürgerschaft beschlossenen Einrichtungen werden die Bauten nicht jedes Jahr abgeschlossen, sondern erst nach ihrer Vollendung. Diese 1950  $\text{M}$  gehören zu den Reparaturen des Schoppens Nr. 2; wenn diese nach der Ansicht der Finanzdeputation auf das neue Jahr gestellt werden, so wisse er nicht, wie die Rechnung auseinander zu halten sei. Die Ausgaben für Reparaturen laufen durcheinander, die Bauten werden erst im nächsten Jahre vollendet sein und dann werde die im Ganzen verwendete Summe aufgeführt werden. Er beantrage: diesen Betrag als Nachtrag zu den bereits ausgesprochenen Bewilligungen für die Reparatur des Schoppens Nr. 2 zu bewilligen.

Auf Wunsch des Herrn Eisenhardt verlas der Herr Präsident die bezügliche Stelle des Berichtes der Finanzdeputation.

Herr Eisenhardt: Vorab müsse man sich doch darüber klar werden, was die Finanzdeputation eigentlich wolle, sonst werden diese Bewilligungen vollends zur reinen Formsache, was sie beinahe so schon seien. Er sei zwar selbst Mitglied der Finanzdeputation, indessen werden die Einladungen oft zu einer so unpassenden Zeit angesetzt, daß man nicht hinkommen könne.

Herr H. H. Schröder: Er habe schon auseinander gesetzt, daß die Finanzdeputation von einer irrigen Voraussetzung ausgegangen sei. Der Vaudirector Schröder sage: daß es in diesem Jahre nicht mehr zur Bezahlung komme. Darum wolle sie dies als neue Summe für das nächste Jahr haben. Es sei eine höchst überflüssige Bemerkung in dem Bericht des Vaudirectors, der Bremer Staat werde wohl noch für 1950  $\text{M}$  gut sein. Er könne die Rechnung anders nicht auseinander halten; er müsse es auf einem Posten haben, sonst werde die wirkliche Rechnung illusorisch, und das wolle er vermeiden. Er sorge nur dafür, daß jeder Posten separat von dem anderen gehalten werde, damit die Revisoren die größte Klarheit finden. Das höre aber auf, sobald man künstlich auseinander reiße, was zusammen gehöre. Was für die 1950  $\text{M}$  gerade gemacht werden solle, könne er nicht sagen, die Rechnungen kommen erst im nächsten Jahre zur Tracht.

Herr J. H. Schmidt: Der Bericht der Finanzdeputation stütze sich nur auf den Bericht der Eisenbahn-

deputation. Nun würden die Mitglieder der Finanzdeputation oft zu einer so unpassenden Zeit eingeladen, daß von den 12 Mitgliedern der Deputation das letzte Mal nur ein Mitglied zugegen war.

Herr Lüllmann: Er bedaure zunächst, daß wieder eine Nachbewilligung erforderlich geworden sei durch den schlechten Zustand der Mauer und durch stattgehabte Beschädigungen. Darüber sei nun einmal nicht hinwegzukommen. Er freue sich, daß Mitglieder der Finanzdeputation darauf bestanden haben, daß die von der Deputation geäußerten Bedenken zur Geltung kommen. Das müsse sein und wir müssen diese Bedenken auch erwägen. Im vorliegenden Fall spreche die Zweckmäßigkeit für den Antrag der Eisenbahndeputation. Die Bürgerschaft wisse, daß wir jetzt neue Budgets- und Rechnungseinrichtungen haben und daß diese schon für 1869 Gültigkeit haben. Es trete also für den Weserbahnhof eine Restverwaltung ein für das Budget 1869, welches erst später zur Abrechnung komme. Da dieser Betrag augenscheinlich dazu gehöre, so empfehle es sich, um die Controle über die Rechnungsabschlüsse zu vereinfachen, diese Nachbewilligung für 1869 auszusprechen. Er sage dieses, weil er als Mitglied der Budgetcommission wisse, wie sehr die Einsicht in die Rechnung vereinfacht werde. Er unterstütze den Antrag des Herrn Schröder.

Herr Eisenhardt: Es sei auch seine Ansicht, daß der fragliche Betrag noch für 1869 verrechnet werde, allein es müsse zu dem Ende doch die Sache mit der Finanzdeputation regulirt werden, er beantrage daher:

die Sache an die Finanzdeputation zurückzuweisen, mit dem Bemerkten, daß diese Summe für 1869 verrechnet werde.

Herr Johs. Frize: Er bedaure, verhindert gewesen zu sein, in der betreffenden Sitzung der Finanzdeputation zu erscheinen und könne er keine Auskunft geben. Nach der von Herrn Schröder abgegebenen Erklärung könne die Bürgerschaft aber dem Wunsche dieses Herrn wohl willfahren, es brauche keine Zurückverweisung an die Finanzdeputation stattzufinden.

Herr Eisenhardt zog seinen Antrag zurück und wurde nun der Antrag der Eisenbahndeputation angenommen.

## Nr. V. der Tagesordnung:

### Mittheilung des Senats vom 28. September und 11. October d. J.:

#### Maßregeln gegen die Kinderpest.

Herr Dr. Pavenstedt beantragte, daß die Bürgerschaft dem Gesetzentwurf mit der von der Kammer für Landwirthschaft vorgeschlagenen Abänderung ihre Zustimmung ertheile.

Herr Dr. Horn: Er wünsche seinen früheren Antrag zu erneuern, wodurch die Zusammensetzung der Commission vollständig dem Senat überlassen werde. (§ 1). Eine weitere Motivirung dieses Antrags halte er für überflüssig.

Herr Dr. Pavenstedt: Dieser Gegenstand sei zum Theil zum Ueberdruß verhandelt worden und es sei dabei dargelegt worden, daß es unzweckmäßig sei, wenn nicht die Herren, welche die polizeilichen Functionen haben, die Leitung haben. Man könne es ja aber ganz dem Senat überlassen, ob er diese Beschränkung beibehalten wolle oder nicht.

Herr Dr. A. Gröning: Er sei zwar nicht der Meinung des Herrn Dr. Pavenstedt, daß die Sache vollständig erledigt sei, vielmehr halte er an seinen in voriger Sitzung geäußerten Ansichten fest und finde, daß der Bericht der Kammer für Landwirthschaft auf Das, was in der vorigen Berathung vorgebracht sei, nicht im Mindesten eingehe; indessen wolle er doch auf seinen Antrag wegen Verweisung an eine Deputation nicht zurückkommen, weil er es nicht veranlassen wolle, daß nach der sachlich unzweckmäßigen Verweisung an die Kammer für Landwirthschaft noch eine weitere Verzögerung stattfinde.

Herr Lübben: Als Mitglied der Kammer für Landwirthschaft könne er mittheilen, daß es in dieser Behörde zur Sprache gekommen sei, ob es zweckmäßig, die beiden Landherren und den Polizeidirector Mitglieder der Commission sein zu lassen. Die Kammer war einstimmig der Meinung, daß, so lange wir keine andere Behörde haben, dieses die geeigneten Personen seien, welche für diesen Zweck benutzt werden können. Wenn Herr Dr. Gröning meine, daß der Bericht der Kammer nicht auf das eingehe, was in der Bürgerschaft hier vorgekommen, so spreche dagegen der Vorschlag der Kammer selbst.

Herr Wehland: Herr Dr. Gröning erkläre, daß er es von vornherein für überflüssig gehalten habe, diese Gelegenheit an die Kammer für Landwirthschaft zu verweisen. Die Bürgerschaft sei anderer Ansicht gewesen als jener Herr und sie sei wohl noch heute der Ansicht, daß die betreffenden Herren die geeigneten Persönlichkeiten seien, und zwar aus Zweckmäßigkeitsgründen, weil sie der Landwirthschaft vorstehen und Gelegenheit haben, sich mit den landwirthschaftlichen Verhältnissen genauer zu beschäftigen. Im Stadtrath sei dies Sache der Polizeidirection. In diesem Sommer seien Fälle vorgekommen, wo die Polizei einschreiten mußte.

Herr Dr. Horn hob hervor, daß, wenn zu den beiden Senatoren noch der städtische Polizeisenator, vielleicht in Rücksicht darauf, daß auch in der Stadt Fälle der Kinderpest vorkommen können, hinzutrete, zu bedenken sei, daß die Polizei sich ungemein wenig um die landwirthschaftlichen Verhältnisse in der Stadt kümmere. Wenn die Zeit nicht so weit vorgerückt wäre, würde er seinen Antrag weiter motiviren. Ebenso gut könnte man die Medicinalcommission dazu bestimmen. Er beantrage nur, nicht vorzuschreiben, daß jene Herren der Commission angehören sollen; er beantrage aber nicht, sie auszuschließen.

Es wurde nun die Discussion geschlossen, der Antrag des Herrn Dr. Horn abgelehnt, der Antrag der Kammer für Landwirthschaft angenommen, im Uebrigen der Gesetzentwurf.

Die Verhandlungen wurden nun abgebrochen und die Sitzung, nach Verlesung und Genehmigung der Beschlüsse um 9¼ Uhr geschlossen.

Der Herr Präsident: Für die Besetzung der Stelle  
 des ersten Stellvertreters des Vorsitzenden der  
 Kommission für die Untersuchung der Angelegenheiten  
 der Reichsregierung ist Herr Dr. v. ...  
 als einziger Kandidat vorgeschlagen worden.  
 Ich habe die Ehre, Ihnen hiermit die Besetzung  
 dieser Stelle bekanntzugeben.

Der Herr Präsident: Für die Besetzung der Stelle  
 des zweiten Stellvertreters des Vorsitzenden der  
 Kommission für die Untersuchung der Angelegenheiten  
 der Reichsregierung ist Herr Dr. ...  
 als einziger Kandidat vorgeschlagen worden.  
 Ich habe die Ehre, Ihnen hiermit die Besetzung  
 dieser Stelle bekanntzugeben.

Der Herr Präsident: Für die Besetzung der Stelle  
 des dritten Stellvertreters des Vorsitzenden der  
 Kommission für die Untersuchung der Angelegenheiten  
 der Reichsregierung ist Herr Dr. ...  
 als einziger Kandidat vorgeschlagen worden.  
 Ich habe die Ehre, Ihnen hiermit die Besetzung  
 dieser Stelle bekanntzugeben.

Der Herr Präsident: Für die Besetzung der Stelle  
 des vierten Stellvertreters des Vorsitzenden der  
 Kommission für die Untersuchung der Angelegenheiten  
 der Reichsregierung ist Herr Dr. ...  
 als einziger Kandidat vorgeschlagen worden.  
 Ich habe die Ehre, Ihnen hiermit die Besetzung  
 dieser Stelle bekanntzugeben.

Der Herr Präsident: Für die Besetzung der Stelle  
 des fünften Stellvertreters des Vorsitzenden der  
 Kommission für die Untersuchung der Angelegenheiten  
 der Reichsregierung ist Herr Dr. ...  
 als einziger Kandidat vorgeschlagen worden.  
 Ich habe die Ehre, Ihnen hiermit die Besetzung  
 dieser Stelle bekanntzugeben.

Der Herr Präsident: Für die Besetzung der Stelle  
 des sechsten Stellvertreters des Vorsitzenden der  
 Kommission für die Untersuchung der Angelegenheiten  
 der Reichsregierung ist Herr Dr. ...  
 als einziger Kandidat vorgeschlagen worden.  
 Ich habe die Ehre, Ihnen hiermit die Besetzung  
 dieser Stelle bekanntzugeben.